

Punkte	Steueränderung
Kindergeld für Jugendliche ab 18 Jahren	Neu. 2012 gilt zum ersten Mal Folgendes: ■ Einkünfte und Bezüge, die Jugendliche ab 18 Jahren haben, gefährden nicht mehr das Kindergeld. ■ Erst wenn erwachsene Kinder eine Berufsausbildung und ein Studium haben, dürfen Nebentätigkeiten maximal regelmäßig 20 Wochenstunden betragen. ■ Vor der ersten Berufsausbildung und dem ersten Studienabschluss darf die Familienkasse das Kindergeld nur streichen, wenn Kinder nicht in Ausbildung sind und sich auch nicht um einen Ausbildungsplatz bemühen. Alt. 2011 ist der Anspruch auf Kindergeld verloren, wenn erwachsene Kinder Einkünfte und Bezüge über 8004 Euro haben.
Ausbildungs-freibetrag	Neu. 2012 erhalten Eltern den Ausbildungsfreibetrag von 924 Euro unabhängig von den Einkünften und Bezügen ihrer Kinder. Diese müssen nur volljährig, in Ausbildung und auswärts untergebracht sein. Alt. 2011 kürzt das Finanzamt den Ausbildungsfreibetrag, wenn Jugendliche Einkünfte und Bezüge über 1848 Euro haben. Betragen sie mindestens 2772 Euro, ist der Freibetrag komplett verloren.
Kinderbetreuung	Neu. 2012 können Eltern für jedes Kind unter 14 Jahren Betreuungskosten bis 6000 Euro als Sonderausgaben abrechnen. Zwei Drittel erkennt das Finanzamt an, maximal 4000 Euro. Behinderte Kinder dürfen älter als 14 Jahre sein, wenn sie vor dem 25. Lebensjahr behindert waren. Alt. 2011 müssen Eltern in der Regel berufstätig, in Ausbildung, krank oder behindert sein, wenn sie Betreuungskosten absetzen wollen. Je nach Lebenssituation sind ihre Kosten Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben oder Kosten für Haushaltsdienste.
Betreuungs-freibetrag	Neu. 2012 bekommen getrennt lebende Mütter und Väter für ein Kind im Haushalt nicht mehr so leicht den vollen Betreuungsfreibetrag von 2640 Euro. Der andere Elternteil kann beim Finanzamt mit Erfolg widersprechen, wenn er das Kind regelmäßig betreut oder Kosten für die Betreuung übernimmt. Alt. 2011 klappt die Übertragung schon, wenn das Kind nur im eigenen Haushalt gemeldet ist und beim anderen nicht.
Kinderfreibetrag	Neu. 2012 können getrennt lebende Mütter und Väter den vollen Kinderfreibetrag von 4368 Euro beanspruchen, wenn der andere von der Unterhaltspflicht freigestellt ist, weil er zum Beispiel Arbeitslosengeld II erhält. Nur wenn Stellen wie Jugendämter Unterhaltsvorschuss zahlen, ist das nicht möglich. Alt. 2011 ist die Übertragung bei Freistellung vom Unterhalt nicht erlaubt.
Vermietung an Angehörige	Neu. 2012 müssen Vermieter mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete fordern. Sonst kürzt das Finanzamt ihre Werbungskosten um den Prozentsatz, der zur vollen ortsüblichen Miete fehlt. Alt. 2011 gibt es drei Mietpreisstufen: Die Probleme fangen schon an, wenn die Miete unter 75 Prozent liegt.